

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 20. Oktober 2026,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 20. Oktober 2026

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Berthold Schuler
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Dr. Wolfgang Berke, Steffen Brupbach, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Johanna Ludwig, Stephan Mick, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Valentin Schenk, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger, Gerda Weiser, Bernhard Wieske (ab 19.03 Uhr, während TOP 5)
3. Verwaltung: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeamtsrat Michael Dippel (bis 19.12 Uhr, einschl. TOP 5)
Gemeindeoberamtsrätin Nicole Sedler
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz (bis 19.38 Uhr, einschl. TOP 11)
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner (bis 19.12 Uhr, einschl. TOP 5)
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige: Prof. Dr. Merdan Seker, Professor für Kommunales Finanzmanagement an der Hochschule für öffentliche Verwaltung (Kehl), zu TOP 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 12. Oktober 2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14. Oktober 2026 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten entschuldigt: -/-

nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörende: 17 Personen

Beginn der Sitzung: 18:01 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. September 2026
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden
3. Bauanträge 917/2026
4. Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. September 2026 933/2026
5. Haushaltskonsolidierung; Konzeptbeschluss 932/2026
6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Em-mendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen im Bereich "Ried-weiden/Sattler-Breite III" der Gemeinde Teningen 920/2026
 - Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 - Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung "Ried-weiden/Sattler-Breite III"
7. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Em-mendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen für die Bereiche "Am Schlosspark" und "Seiberg I", Gemarkung Heimbach 921/2026
 - Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Em-mendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen für den Bereich "Elzmättle" der Stadt Emmendingen auf der Gemarkung Wasser 922/2026
 - Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

- | | |
|--|----------|
| 9. Ludwig-Jahn-Halle;
Sanierung Flachdach über dem Foyer | 925/2026 |
| 10. Urnengrab neben dem Weinstock (Rebbestattung), Friedhof Köndringen;
Errichtung eines neuen Grabfeldes | 926/2026 |
| 11. Badsanierungen Gemeindewohnhaus "Alemannenstraße 1" | 929/2026 |
| 12. Bauausgabenprüfung der Gemeinde Teningen 2017 bis 2023 | 927/2026 |
| 13. Annahme von Spenden | 931/2026 |
| 14. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden | |
| 15. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. September 2026

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. September 2026 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2026

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2026 wurden unterzeichnet.

Dorfladen im Ortsteil Heimbach

Bezüglich der Einrichtung eines Dorfladens im Ortsteil Heimbach hat der Gemeinderat nach ausführlicher Vorstellung des Konzeptes mit 15 Ja- und drei Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung mehrheitlich das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen gemeindeseitigen Kosten zu ermitteln, die für die Vermietung des Bürgersaals im Rathaus Heimbach an die Dorfladen-Genossenschaft erforderlich wären. Es soll eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dieser Ausgaben vorgelegt werden.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen, ein Grundstück auf Gemarkung Teningen zum Preis von 260.000 Euro zu erwerben.

Niederschlagung

Der Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 16.443,71 Euro hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat mit 13 Ja- und drei Nein-Stimmen sowie drei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen, zur Festlegung der Rechte und Pflichten im

Zusammenhang mit der privaten Nutzung eines Dienst-Pkw eine entsprechende Vereinbarung zu schließen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, diese Vereinbarung abzuschließen und ggf. erforderliche Änderungen vorzunehmen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Bauanträge

Vorlage: 917/2026

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Einfriedung/Mauer, Flst.Nr. 3790, Im Lehle 5, Gemarkung Nimburg	<p>Hinsichtlich der Art und Höhe der Einfriedung wird die Befreiung bis zu einer Höhe von 1,50 m entlang öffentlicher Straße von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet.</p> <p>Hinsichtlich der Art und Höhe der Einfriedung wird die Befreiung bis zu einer Höhe von 2,10 m in sonstigem Bereich von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und nicht befürwortet. Die Gesamthöhe darf auf der Grundstücksgrenze maximal 1,50 m betragen.</p> <p>Die Untere Baurechtsbehörde soll aufgefordert werden, auch die Auswirkungen auf das Sichtdreieck in die Überprüfung einzubeziehen.</p> <p>[einstimmig]</p>
2	Umnutzung der Dachgeschosswohnung zu einer Ferienwohnung, Flst.Nr. 63/11, Jakob-Zimmermann-Straße 10, Gemarkung Teningen	<p>Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.</p> <p>[21 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]</p>

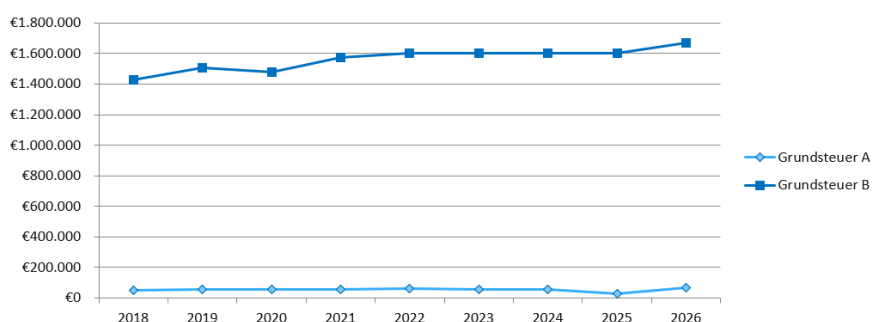
Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
3	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.Nr. 267, Riegeler Straße, Gemarkung Teningen	Keine Zustimmung. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird nicht erteilt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Unterdorf“ (Neufassung) sind hinsichtlich der Dachneigung einzuhalten. [einstimmig]
4	Dachgeschoss-Balkonanbau an bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 5102, Binnäckerstraße 10, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. [einstimmig]
5	Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 2519, Breisacher Straße 1, Gemarkung Nimburg	Keine Einwendungen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. [einstimmig]

4.

Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. September 2026 Vorlage: 933/2026

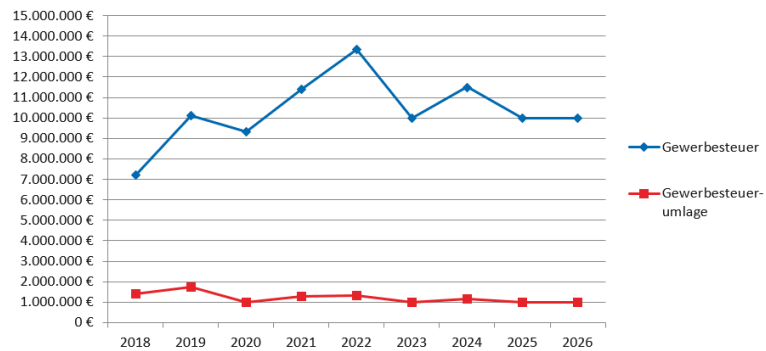
Die aktuelle Haushaltssituation wurde durch die Kämmerin Evelyne Glöckler in den wesentlichen Punkten dargestellt und erläutert. Weiter informierte sie das Gremium über die heute kurzfristig eingegangene Nachricht zur Rückzahlung von Gewerbesteuer in Höhe von 1 Mio. Euro, so dass statt der im Haushalt 2026 eingeplanten 10 Mio. Euro nur noch 9 Mio. Euro zu erwarten seien. Demnach werde sich auch das Defizit im Jahresergebnis von 3,6 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro erhöhen.

Entwicklung der Grundsteuer



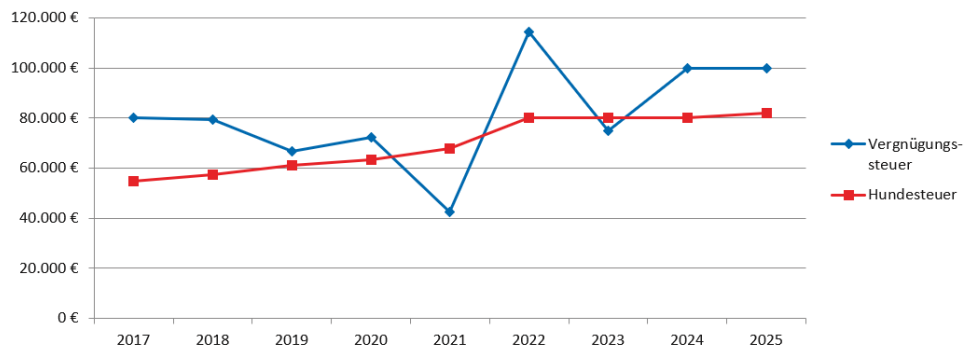
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
Plan 2026	65.000 €	1.670.000 €	1.735.000 €
Ist 30.09.2026	34.401 €	1.307.659 €	1.342.060 €
Hochrechnung	65.000 €	1.670.000 €	1.735.000 €

Entwicklung der Gewerbesteuer



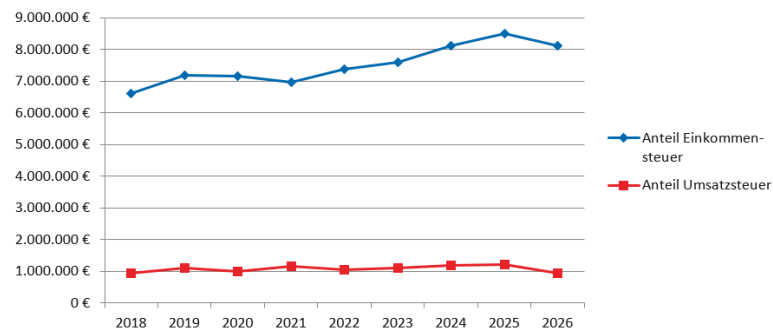
	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage	Verbleibende Gewerbesteuer vor FAG
Plan 2026	10.000.000 €	1.000.000 €	9.000.000 €
Hochrechnung	10.000.000 €	483.332 €	6.927.371 €
(IST 2025)	(12.477.500 €)	(1.452.400 €)	(11.025.100 €)

Vergnügungs- und Hundesteuer



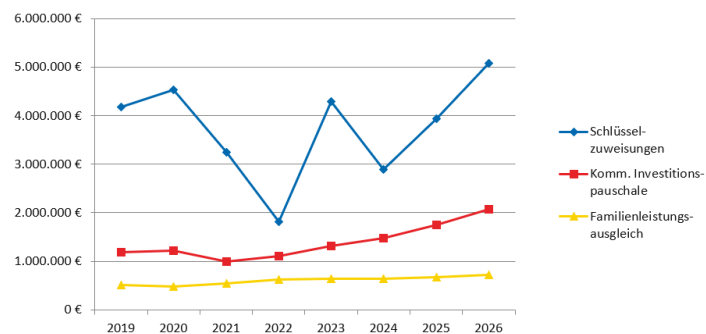
	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
Plan 2026	100.000 €	82.000 €
IST 30.09.2026	63.043 €	82.370 €
Hochrechnung	100.000 €	82.000 €

Entwicklung der Landeszuweisungen



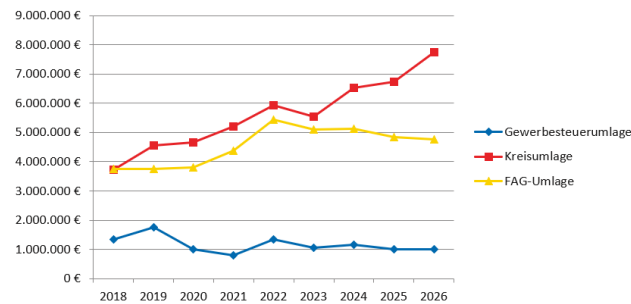
	Anteil der Einkommensteuer	Anteil der Umsatzsteuer
Plan 2026	8.121.600 €	946.200 €
IST 30.09.26	4.594.957 €	1.117.871 €

Entwicklung der Zuweisungen



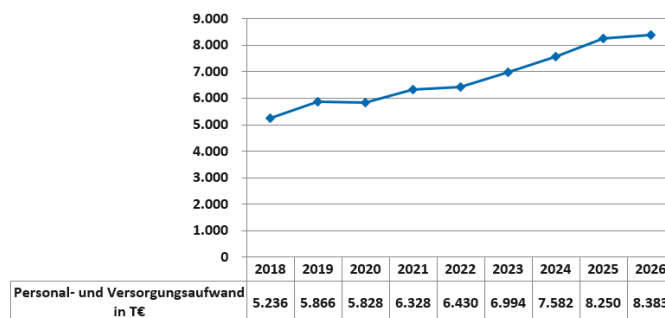
	Schlüsselzuweisungen	Kommunale Investitionspauschale	Familienleistungsausgleich
Plan 2026	5.083.300 €	2.068.400 €	726.300 €
IST 30.09.26	5.179.022 €	2.109.682 €	692.743 €

Entwicklung der Umlage



	Gewerbesteuerumlage	Kreisumlage	FAG-Umlage
Plan 2026	1.000.000 €	7.744.000 €	4.763.600 €
Hochrechnung	1.000.000 €	7.744.000 €	4.763.600 €

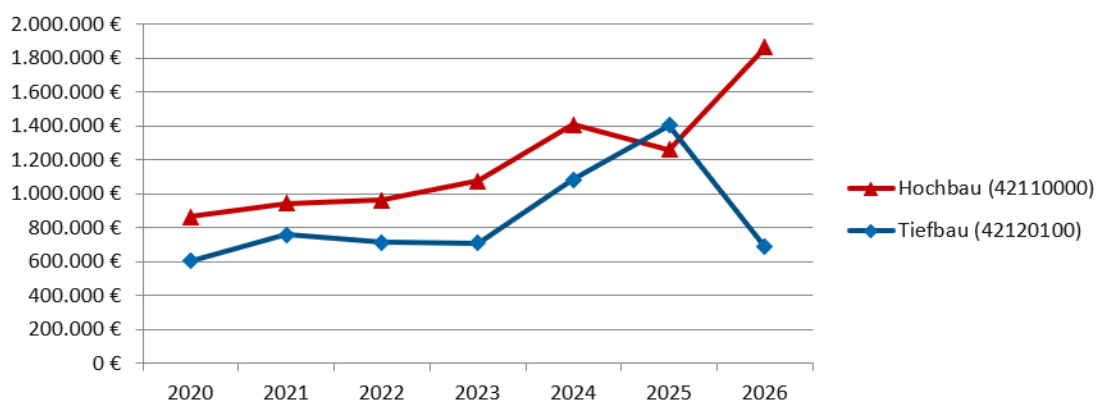
Personal- und Versorgungsaufwand



	Personal- und Versorgungsaufwand
2026	8.383.000 €
Hochrechnung	8.400.000 €

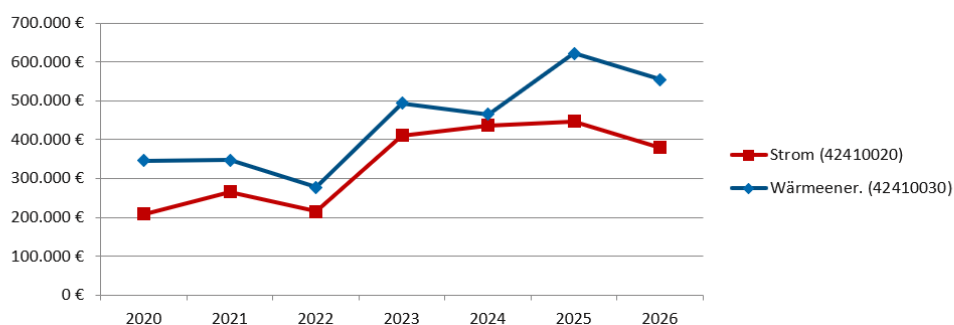
Für 2026 wurden 2,8 % Tarifierhöhung eingeplant (ca. 230.000 €).

Hoch- und Tiefbau



	Hochbau (42110000)	Tiefbau (42120100)
2026	1.865.900 €	685.600 €
IST 30.09.2026	843.302 €	497.959 €
Freie Mittel	1.022.598 €	187.641 €

Energieaufwendungen



	Strom (42410020)	Wärmeenergie (42410030)
2026	379.200 €	555.200 €
IST 30.09.2026	161.968 €	450.000 €
Hochrechnung	400.000 €	600.000 €

Gesamtergebnishaushalt

	Plan	Hochrechnung
Ordentliche Erträge	38.115.700 €	38.115.700 €
Ordentliche Aufwendungen	41.765.860 €	41.765.860 €
Gesamtergebnis	- 3.650.160 €	- 3.650.160 €

Gesamtfinanzhaushalt - Investitionen

	Plan	Stand 30.09.2026
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.869.450 €	1.158.533 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.623.000 €	3.083.797 €

Flüchtlingsunterkunft (Herbolzheimer Modell) muss aufgrund der Verzögerungen im Haushalt 2027/2028 neu veranschlagt werden.

Investitionssumme: 3,3 Mio. €

Geplante Kreditaufnahmen in 2026

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

5.700.000 EUR

→ **Kreditermächtigung wurde aus dem Jahr 2025 übertragen.**

Flüchtlingsunterkunft (Herbolzheimer Modell) muss aufgrund der Verzögerungen im Haushalt 2027/2028 neu veranschlagt werden.

Investitionssumme: 3,3 Mio. €

Neue Kreditermächtigung in Höhe von 3,3 Mio. € notwendig !

Kreditaufnahme im Jahr 2026 reduziert sich deshalb auf

2.400.000 EUR

→ **Kreditaufnahme erfolgt im 4. Quartal.**

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

5.

Haushaltskonsolidierung:

Konzeptbeschluss

Vorlage: 932/2026

1. Ausgangslage

Der Ergebnishaushalt 2026 schließt mit einem Fehlbetrag von 3,65 Mio. € ab. Für 2027 bis 2029 sind weiterhin Fehlbeträge zwischen 3,2 und 3,5 Mio. € jährlich geplant. Die Gemeinde erwirtschaftet damit weder ihre Abschreibungen noch Mittel für Tilgung und Investitionen. Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts liegt im Planungszeitraum bei durchschnittlich rund 0,73 Mio. € pro Jahr und wird aus den liquiden Mitteln gedeckt. Diese sinken von 7,3 Mio. € zu Beginn des Jahres 2026 auf rund 0,5 Mio. € am Ende des Finanzplanungszeitraums. Wesentliche Ursachen sind die Erhöhung der Kreisumlage, steigende Aufwendungen für Kinderbetreuung und Personal sowie der hohe Unterhaltungsbedarf der Gebäude.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat in der Haushaltsgenehmigung vom 20. Februar 2026 festgestellt, dass Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich sind. Einspar- und Ertragspotenziale im Ergebnishaushalt sind zu prüfen und auszuschöpfen, Pflichtaufgaben haben Vorrang vor freiwilligen Leistungen.

2. Verfahren

Wie im Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 angekündigt, wurde das Konzept in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat und mit externer fachlicher Begleitung erarbeitet. Grundlage sind Vorschläge der Mitarbeitenden, der Bürgerschaft, unter anderem aus der Einwohnerversammlung am 10. Juni 2026, sowie der Fraktionen. Die Verwaltung hat die Vorschläge geprüft, Doppelungen zusammengeführt und alle Maßnahmen in einem Katalog gebündelt.

3. Inhalt des Konzepts

Der Katalog ist in fünf Konsolidierungsoptionen gegliedert:

Option 1: Verwaltungsbudgets optimieren

Option 2: Personalaufwendungen optimieren

Option 3: Aufgabenkritik

Option 4: Schließung, Zusammenlegung und Veräußerung von Einrichtungen und Gebäuden

Option 5: Erhöhung der Ertragskraft

4. Rechtliche Einordnung

Der Konzeptbeschluss ist ein Grundsatzbeschluss. Der Gemeinderat bindet sich damit selbst und erteilt der Verwaltung einen Arbeitsauftrag. Eine unmittelbare Rechtswirkung nach außen hat er nicht. Verbindlich werden die Maßnahmen erst durch den

Haushaltsplan, die jeweiligen Satzungen und Einzelbeschlüsse. Die Zuständigkeiten nach Gemeindeordnung und Hauptsatzung bleiben unberührt. Berührt eine Maßnahme die Interessen von Jugendlichen, wird der Jugendbeirat vor der Einzelentscheidung beteiligt.

Die entsprechenden Punkte des Maßnahmenkatalogs, die Kinder und Jugendliche betreffen, wurden in der Sitzung des Jugendbeirates am 5. Oktober 2026 ausführlich erläutert und besprochen. Seitens des Jugendbeirates gab es keine Einwendungen gegen die vorgesehenen Maßnahmen.

5. Umsetzung und Monitoring

Die Umsetzung wird über ein Monitoring gesteuert, das Stand und finanzielle Wirkung jeder Maßnahme erfasst. Das Konzept ist damit kein einmaliger Beschluss, sondern wird mit jedem Haushaltsjahr fortgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss selbst hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Konsolidierungswirkung entsteht mit der Umsetzung der Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2027.

Prof. Dr. Merdan Seker, Professor für Kommunales Finanzmanagement an der Hochschule für öffentliche Verwaltung (Kehl), erläuterte ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation das Haushaltskonsolidierungsverfahren.

Gemeinderätin Weiser gab zu ihrem Abstimmungsverhalten folgende persönliche Erklärung ab:

„Vorab möchte ich auf jeden Fall sagen, um nicht missverstanden zu werden, dass für mich dieser Prozess der Konsolidierung für unsere Gemeinde auch ganz wichtig und im Prinzip unerlässlich ist. Trotzdem kann ich mit dem erzielten Gesamtpaket nicht ganz zufrieden sein, dem kann ich nicht uneingeschränkt zustimmen. Warum? Denn ich habe das Gefühl, dass diese notwendige Lastenverteilung im Zuge der gesamten Konsolidierung über das ganze Jahr hinweg, das wir schon gemacht haben, nicht ganz ausgewogen erfolgt ist und dass dabei Kinder und Familien stärker betroffen sind oder betroffen sein werden, während dem Konsolidierungsprozess einiges nicht genügend berücksichtigt wurde, einerseits auf der Einnahmenseite u.a. regelmäßig wiederkehrende Einnahmen, die gar nicht angepasst oder unverändert geblieben sind, und ebenso auf der Ausgabenseite erhebliche jährliche finanzielle Belastungen, die wir haben, im Diskussionsprozess irgendwie gar nicht verhandelbar waren aus verschiedenen Gründen. Deshalb wollte ich die Erklärung abgeben, dass ich mich bei der Abstimmung enthalten werde.“

Gemeinderat Trautmann gab folgende persönliche Erklärung ab:

„Ich möchte eine persönliche Erklärung zu dieser Konsolidierungsrunde abgeben. Dies aus dem Grund, weil mir diese Angelegenheit sehr wichtig ist, ich aber aufgrund von Erkrankung beim ersten Teil der Beratungen über die Konsolidierung nicht dabei sein konnte und dadurch auch nichts sagen konnte. Vorweg will ich feststellen, dass die Konzepterstellung und die Moderation durch Sie, Herr Prof. Seker, für diese

Angelegenheit doch sehr hilfreich waren, hatte ich mir nicht so vorgestellt, muss ich ehrlich zugeben.

Ein wichtiges Segment, das Sie in der Haushaltskonsolidierung genannt haben, ist die Ursachenforschung – warum, wieso ist man in diese Situation gekommen. Lernen durch Ursachenforschung ist wichtig, um Handlungsfelder der Bevölkerung aufzeigen zu können. Dieses Segment der Ursachenforschung ist meiner Meinung nach in der Diskussion um die Konsolidierung leider etwas zu kurz gekommen, vielleicht kann man auch sagen: Gar nicht bearbeitet worden. Dass das Thema von der Gemeindeverwaltung auch nicht aufgeschlagen wurde, verwundert mich doch ein bisschen, weil es ist meiner Meinung nach ein Fehler ist, denn wenn man keine Ursachen forscht, kann man nichts lernen, und wenn man nichts lernen will, dann macht man denselben Fehler zweimal. Das kann passieren. Egal, wie man das deutet: Das wichtige Segment ‚Lernen für die Zukunft‘ ist ausgeblieben – für Bevölkerung, Gemeinderat und Verwaltung.

Ob alles haltbar ist, was an Einsparungen beschlossen werden soll, wird die Zukunft zeigen. Erstaunlich ist für mich, wie unkompliziert doch eine beträchtliche Summe in kurzer Zeit zusammengekommen ist. Zeigt es doch auch, dass in Teningen einiges an öffentlichem Geld unterwegs war, was nicht unbedingt hätte ausgegeben werden müssen in den vergangenen Jahren.

Bei diversen Kürzungen sind Positionen zu finden, bei denen ich mir gar nicht sicher bin, ob ich bei der Einführung solcher Ausgabenposten als Gemeinderat arg gefragt wurde. Deshalb ist es so, weil das auch nicht die großen Riesenbeträge sind, könnten solche Positionen auch in Zukunft durch Verwaltungshandeln abgeschafft werden und das wäre jährlich zu prüfen und zu tun. Lernen für die Zukunft.

Bauchweh habe ich bei pauschalen Kürzungen im Paket Option 1, weil von diesen Kürzungen und sicher einiges wieder auf die Füße fallen wird, so ist es bei Bauhof, Schulen oder den Einsparungen bei der Unterhaltung von gemeindlichem Infrastrukturvermögen. Diese Kosten sind nur verschoben, im Regelfall kann es teurer werden. Die Gemeinde Teningen hatte solch eine Situation schon einmal, das ist Lernen durch Gewerbesteuer-Rückzahlung, hat selbst am Bleistift gespart werden müssen, und die nicht leistbaren Aufwendungen für Reparaturen und Sanierungen haben Bürgermeister und Gemeinderat schnell wieder eingeholt. Sanierungsstau hieß das dann, wurde dem ehemaligen Bürgermeister und ehemaligen Gemeinderat vorgehalten. Der Sanierungsstau wurde dann aufgelöst, sehr teure und große Projekte wurden gemacht und heute haben wir daran zu knabbern, dass diese zu unterhalten sind und dass auf die großen Gebäude auch kräftige Abschreibungen anfallen. Das alles war nur zu stemmen, weil beim Bürgermeister-Wechsel im Jahr 2009 nicht nur Sanierungsstau übergeben wurde, sondern auch ein ganz großes Festgeldkonto. Ob die Gemeinde noch jemals in die Lage kommen wird, solch ein Konto wie damals wieder anzusammeln, daran habe ich große Zweifel.

Lerneffekt für mich hieraus ist: Bürgermeister und Gemeinderat sein, ist nichts für ein zeitlich begrenztes Wichtigkeitsprojekt, sondern die Entscheidungen, die gefällt werden, haben für eine lange Zeit Bestand und müssen bezahlt werden, sonst kann die ganze Angelegenheit, wie wir sehen, richtig teuer werden.

Schließung, Zusammenlegung von öffentlichen Einrichtungen/Gebäuden habe ich das Gefühl, dass hier etwas am Laufen ist, das betrifft die alte Schule in Köndringen, hier gibt es einen Antrag zur Prüfung, ob diese verkauft werden kann. Keinesfalls sollte es dazu kommen, dass neue Einrichtungen und damit neue Kosten geschaffen werden, sondern erst müssen wir mit dem alten klar kommen.

Bei der Ertragskraft wurden die Erhöhungen beschrieben, das betrifft die Elternbeiträge zur Ganztagsbetreuung, die Friedhofsgebühren in nicht bekannter Höhe.

Lernen für die Zukunft. Was bislang nicht enthalten war, was nicht diskutiert wurde, sind die Rechts- und Beratungskosten bei der Gemeinde, das war in den vergangenen Haushaltsjahren ein beträchtlicher Posten; hierüber wurde nicht diskutiert. Sollte nachgeholt werden.

Abschreibungen im Gemeindehaushalt: Wir haben eine Liste erhalten, wie die Abschreibungen funktionieren, ich bin diese Positionen durchgegangen. Diese Liste ist eine Plage! Das mag sein, dass verwaltungstechnisch, verwaltungsrechtlich diese Liste absolut in Ordnung ist, aber als Gemeinderat ist es unmöglich, mit solch einer Liste etwas anzufangen. Mein Vorschlag ist deshalb: Für ein Objekt, egal ob Jahn-halle, Realschule, die ganzen Baukosten aufführen, nach Innenausstattung, nach Elektrik usw. und die jeweiligen Abschreibungssätze hinzufügen, dann sieht man in einer Summe, was das Gebäude im Jahr an Abschreibungen kostet und dies ist für den Gemeinderat übersichtlich und nachvollziehbar.

Ursachenforschung: Es fehlen Baukostenabrechnungen für das Rathaus Teningen, seit fünf Jahren in Betrieb, keine Abrechnung, Sander-Grundschule in Köndringen, zum Schuljahresbeginn im September 2022 eingeweiht, keine Abrechnung, Otto-Kra-yer-Halle, 2024 eingeweiht, keine Abrechnungen, Kindergarten ‚Regenbogen‘ in Nim-burg, Einweihung 2025, im September 2024 in Betrieb gegangen, auch noch keine Zahlen vorhanden.

Bei all diesen Projekten sind es Gemeindefinanzen, auch Zuschüsse von Bund und Land sind dabei, es sind alles öffentliche Gelder, Steuergelder und daher auch öffent-lich und zeitnah abzurechnen. Ich bitte darum, dass dies bald gemacht wird.

Auch beim Freibad ist eine zukunftsfähige Lösung angestrebt werden. Es kann nicht sein, dass Jahre ins Land gehen und der Gemeinde weiter die Verluste in bisheriger Größenordnung auf das Auge gedrückt werden.

Es wird klar sein, dass Verwaltung und Gemeinderat diese Positionen aufarbeiten müssen – zwingend notwendig. Dann weiß der Gemeinderat, woran er ist, und dann ist auch Konsolidierung erst vollständig. Wenn die Konsolidierung nicht vollständig und fehlerhaft ist, wird die Glaubwürdigkeit bei der Bevölkerung verspielt, das sollten wir uns wirklich nicht leisten; die Auswirkungen sind bekannt.

Trotz dieser ganzen Mängel, die ich jetzt aufgeführt habe, was ich gerne gehabt hätte, was bearbeitet werden soll, ist es so, dass ich der Konsolidierung, dem Be-schluss, heute zustimmen werde. Danke.“

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	1

Folgendes beschlossen:

- 1. Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Teningen wird mit dem Maßnahmenkatalog in der vorgelegten Fassung beschlossen. Es ist Grund-lage für den Haushaltsplan 2027 und die mittelfristige Finanzplanung.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Maßnahmen in den Ent-wurf des Haushaltsplans 2027 und die mittelfristige Finanzplanung einzuar-beiten.**
- 3. Maßnahmen, die eine eigene Entscheidung im Sinne der rechtlichen Grund-lagen sowie der Hauptsatzung erfordern, insbesondere Änderungen von**

Satzungen, legt die Verwaltung dem zuständigen Gremium gesondert zur Beschlussfassung vor.

4. Noch nicht bezifferte Maßnahmen werden von der Verwaltung quantifiziert und im Katalog nachgetragen.

5. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat quartalsweise, erstmals zum Stichtag 30. März 2027, über Umsetzungsstand und finanzielle Wirkung der Maßnahmen. Zeichnet sich ab, dass das Konsolidierungsziel verfehlt wird, schlägt sie ergänzende Maßnahmen vor.

Nr.	PG	Pflichtaufgabe	Freiwillige Aufgabe	Bezeichnung Aufgabe / Maßnahme	Vorschlag Verb. 2027	2028	2029	2030
Option 1 – Verwaltungsbudgets optimieren (pauschale Budgetkürzungen)								
1	1260	x	x	Reduzierung d. Budgets in der Feuerwehr um 10 %	22.470 €	22.470 €	22.470 €	22.470 €
2	2720		x	Reduzierung d. Budgets in der Mediathek um 20 %	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
3	1125	x	x	Reduzierung d. Budgets des Bauhofs um 10 %	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
4	3620	x	x	Reduzierung d. Budgets im Kinder- und Jugendbüro um 20 %	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
5	2110	x	x	Reduzierung d. Budgets in der Johann-Peter-Hebel- und Viktor-von-Scheffel-Schule um 20 %	9.480 €	9.480 €	9.480 €	9.480 €
6	2110	x	x	Reduzierung d. Budgets in der Theodor-Frank-Schule um 20 %	27.370 €	27.370 €	27.370 €	27.370 €
7	2110	x	x	Reduzierung d. Budgets in der Nikolaus-Christian-Sander-Schule um 20 %	4.640 €	4.640 €	4.640 €	4.640 €
8	2110	x	x	Reduzierung d. Budgets in der Antoniter-Grundschule um 10 %	1.360 €	1.360 €	1.360 €	1.360 €
9	1116		x	Reduzierung d. Budgets in Repräsentation BM um 30 %	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
10	1116		x	Reduzierung d. Budgets in Repräsentation OV um 20 %	800 €	800 €	800 €	800 €
11	1124		x	Reduzierung d. Budgets für Unterhaltung Gebäude und baulichen Anlagen um 20 % (42110000)	- €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
12	5410		x	Reduzierung d. Budgets für Unterhaltung Infrastrukturvermögen um 20 % (42120000)	500.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
13	3650	x	x	Reduzierung d. Budgets in der Ganztagesbetreuung an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule um 20 %	2.080 €	2.080 €	2.080 €	2.080 €
Gesamtsumme Option 1					610.700 €	610.700 €	610.700 €	610.700 €
Option 2 – Personalaufwendungen optimieren								
A) Personalnebenleistungen								
14	1121		x	Betriebliche Veranstaltung für MA Reduzierung auf ein Event im Jahr (Betriebsausflug oder Weihnachtsfeier)	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
15	1121		x	Abschaffung Weihnachtswunsch / Gutscheine für MA	4.950 €	4.950 €	4.950 €	4.950 €
16	1121		x	Abschaffung Willkommensgeschenke neue MA	300 €	300 €	300 €	300 €
17	1121		x	Betriebssportangebot auflösen	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
18	1121		x	Keine Übernahme Startgelder für Laufveranstaltungen	750 €	750 €	750 €	750 €

Nr.	PG	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgabe	Bezeichnung Aufgabe / Maßnahme	Vorschlag Verb. 2027	2028	2029	2030
19	1121		x	Reduzierung Fortbildungsbudget außerhalb der budgetierten Bereiche um 20 %	8.000 €			
B) Stellen								
20	1220	x	x	Reduzierung der Personalkosten durch Stellenensparungen, Umgruppierungen usw.	94.800 €	94.800 €	94.800 €	94.800 €
22	3620	x	x	Kinder- und Jugendarbeit Reduzierung Anzahl Freizeitangebote (außerhalb des Rechtsanspruchs)	800 €	800 €	800 €	800 €
25	1120		x	Bürgerbüro: Reduzierung der Öffnungszeiten um 4 Std./Woche		4.400 €	4.400 €	4.400 €
26	1120		x	OA Heimbach: Reduzierung der Öffnungszeiten um 2 Std./Woche		2.200 €	2.200 €	2.200 €
27	1124		x	Reinigungsrythmus im Rathaus reduzieren	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €
Gesamtsumme Option 2					135.400 €	134.000 €	134.000 €	134.000 €
Option 3 – Aufgabenkritik								
A) Gemeindeorgane, Repräsentation und Ehrungen								
28	1110		x	Streichung der mtl. Pauschale für EDV-Kosten im Gemeinderat	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
29	1110		x	Wegfall Weihnachtsgeschenk Gemeinderat	500 €	500 €	500 €	500 €
30	1114		x	Kleinere Veranstaltungen (Spatenstiche, Einweihungen usw.) streichen	5.200 €	5.200 €	5.200 €	5.200 €
B) IT, EDV und allgemeine Verwaltungsorganisation								
31	1120		x	Bestand Diensthandy's reduzieren	300 €	900 €	900 €	900 €
32	1120		x	Kündigung Monitoring Software EDV	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
33	1120		x	Prüfung Lizenzen Allplan CAD-Software FB2	600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
34	1120		x	Prüfung Heinze Ausschreibungstexte Lizenz FB2	500 €	450 €	450 €	450 €
35	1120		x	Internetanbindung Glasfaser Rathaus, Anbieterwechsel	9.900 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
36	1120		x	Reduzierung von VPN-Einzelplatzanbindung	1.344 €	1.344 €	1.344 €	1.344 €
37	1120		x	Abschaffung Hot Spot an öffentlichen Plätzen	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €
38	1120		x	Gesetzestexte in Papierform abschaffen	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €
39	1110		x	Kostenpflichtige Zeitschriften abbestellen	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
40	1120		x	Bescheide vor Ort drucken	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
41	1122		x	Jahresabschlüsse nur noch digital	100 €	100 €	100 €	100 €

Nr.	PG	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgabe	Bezeichnung Aufgabe / Maßnahme	Vorschlag Verb. 2027	2028	2029	2030
42	1122		x	Zahlungsmöglichkeiten an den Baggerseen, Abschaffung der Barzahlung	650 €	650 €	650 €	650 €
43	1122		x	Reduzierung SAP-Zugänge	3.220 €	3.220 €	3.220 €	3.220 €
44	1122		x	Programmkündigung Vollstreckungssoftware (Avviso)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
45	1210		x	Kein Sekt nach den Wahlen	100 €	100 €	100 €	100 €
46	1223		x	Standesamt Trauungen - keine Geschenke für Brautpaar	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
47	1223		x	Standesamt Trauungen - Verzicht Blumendeko	430 €	430 €	430 €	430 €
C) Gebäude und Liegenschaften (laufende Bewirtschaftung)								
48	1124		x	Abschaffung der Papierhandspender (aktuell gemietet)	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
49	1124		x	Umstellung von warmem auf kaltes Wasser in den Toiletten	50 €	50 €	50 €	50 €
D) Bauhof und Infrastruktur								
50	1125		x	Aufgaben an Bauhof vergeben (Maler-/Schreinerarbeiten)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
51	1122		x	keine Bereitstellung von Mülltonnen bei Vereinsveranstaltungen	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
52	1125		x	Dienstkleidung nur für Bauhof und GVD (keine Verwaltungsbeschäftigten)	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
E) Mitgliedschaften								
53	1124		x	Mitgliedschaft Beckmann Kommunaltechnik	138 €	138 €	138 €	138 €
54	1110		x	Mitgliedschaft Verband Baden-Württembergischer Bürger	80 €	80 €	80 €	80 €
55	1114		x	Mitgliedschaft Verein deutsch-französischer Freundschaft	20 €	20 €	20 €	20 €
56	1126		x	Mitgliedschaft Maschinen- und Betriebshilfsring	90 €	90 €	90 €	90 €
57	1126		x	Mitgliedschaft Gesellschaft für Archäologie in BW	50 €	50 €	50 €	50 €
58	1126		x	Mitgliedschaft Kreisverkehrswacht	41 €	41 €	41 €	41 €
59	1126		x	Mitgliedschaft Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband	189 €	189 €	189 €	189 €
60	1126		x	Mitgliedschaft aluMINTzium	50 €	50 €	50 €	50 €
61	1126		x	Mitgliedschaft Historischer Verein für Mittelbaden	43 €	43 €	43 €	43 €
62	3160		x	Mitgliedschaft Lebenshilfe	100 €	100 €	100 €	100 €
63	5610		x	Mitgliedschaft Trinationaler Atomschutzverband	984 €	984 €	984 €	984 €
64	5610		x	Mitgliedschaft IGEL	50 €	50 €	50 €	50 €
65	5610		x	Mitgliedschaft Klimapartner Südbaden e.V.	600 €	600 €	600 €	600 €
66	5710		x	Mitgliedschaft der Wirtschaftsförderung Region Freiburg e.V.	4.421 €	4.421 €	4.421 €	4.421 €

Nr.	PG	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgabe	Bezeichnung Aufgabe / Maßnahme	Vorschlag Verb. 2027	2028	2029	2030
67	5610		x	Gesellschaftsaustritt Naturgarten Kaiserstuhl	- €	9.185 €	9.185 €	9.185 €
68	5610		x	Breisgauer Weintourismus	3.652 €	3.652 €	3.652 €	3.652 €
F) Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen								
69	1130		x	Teninger Sonntag: keine Essensgutscheine mehr	3.385 €	3.385 €	3.385 €	3.385 €
70	1130		x	Amtsblatt (Teninger Nachrichten): Umstellung auf 14-tägig sowie Aussetzen über Weihnachten und in den Sommerferien	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
71	1130		x	Abschaffung des Jahresrückblicks	1.750 €	1.750 €	1.750 €	1.750 €
72	1130		x	Einsparung Porto- und Druckkosten für Einladungen, künftig digital	900 €	900 €	900 €	900 €
73	2810		x	Einstellung der Kostenbeteiligung CityBus bei Sonderfahrten Gassenfest, Weihnachtsmarkt, Kilwi.	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €
G) Soziale Leistungen, DRK und Senioren								
74	1270		x	Wegfall jährliche Bezuschussung an DRK	15.200 €	15.200 €	15.200 €	15.200 €
75	1270		x	Wegfall Spende für Notrufsäule "Malterdinger Ei" (Björn-Steiger-Stiftung)	150 €	150 €	150 €	150 €
76	3180		x	Abschaffung Seniorennachmittag als Großveranstaltung (1. Advent)	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
H) Schulen und Schulkindbetreuung								
77	2110	x	x	Geschäftsaufwendungen verlässliche Grundschule Reduzierung um 20%	400 €	400 €	400 €	400 €
78	2110	x	x	Erwerb Geringwertige Wirtschaftsgüter verlässliche Grundschule; Reduzierung um 20%	160 €	160 €	160 €	160 €
79	2110		x	Abschaffung der Kostenübernahme des Aufpreises bei Betreuungsentgelt für externe Beschulung Landecker Kinder an Grundschule Mundingen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
80	2110		x	Reduzierung Angebote im Mittagsband der GTS an der Theodor-Frank-Schule	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
81	2110		x	Abschaffung finanzieller Beteiligung für Interkulturelle Elternmentoren	300 €	300 €	300 €	300 €
82	2140		x	Abschaffung Übernahme Eigenanteile Busfahrkarte für GS-Kinder	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
I) Kinder- und Jugendarbeit / Kitas								
83	3620		x	Ford Transit des KJB; Abschaffung bzw. Veräußerung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Nr.	PG	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgabe	Bezeichnung Aufgabe / Maßnahme	Vorschlag Verb. 2027	2028	2029	2030
84	3650		x	künftig keine Anerkennung von steuerfreien Arbeitgeber-Sachleistung als Betriebsausgaben in den Kindertageseinrichtungen der kirchlichen und freien Träger	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
85	3650			keine Übernahme des 1 %-igen Leistungsentgelts nach TVöD-Bund für die evang. Kigas	23.600 €	23.600 €	23.600 €	23.600 €
J) Vereinsförderung								
86	4210		x	Aussetzung der Förderung von Vereinsjubiläen	500 €	500 €	500 €	500 €
K) Grünanlagen, Öffentlicher Raum, ÖPNV								
87	5370		x	Wegfall Zuschuss Altpapiersammlung an DRK und Nikolaus-Christian-Sander-GS	400 €	400 €	400 €	400 €
88	5410			Platzreinigung um den Glascontainer künftig durch Bauhof anstatt einer Fremdfirma	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
89	5410		x	Sommerflor reduzieren	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €
90	5470		X	AST-Teningen; Doppelbelegungen mit ÖPNV streichen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
91	5470		X	keine Bezuschussung der Seniorenkarten (künftig Bürgerbus)	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
L) Wirtschaft, Tourismus & Werbung								
92	5750		x	Wegfall von Anzeigenschaltung in Publikationen	680 €	680 €	680 €	680 €
93	5750		x	Wegfall von Anzeigenschaltung in Broschüren (dreijähriger Turnus)	761 €	-	-	761 €
Gesamtsumme Option 3					258.388 €	261.462 €	261.462 €	262.223 €
Option 4 – Schließung, Zusammenlegung und Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen / Gebäuden								
				Keine Vorschläge.				
Gesamtsumme Option 4					- €	- €	- €	- €
Option 5 – Erhöhung der Ertragskraft								
A) Sonstige Erträge und Einzahlungen								
94	3620		x	Eigenanteil für Kinderprogramm KJB	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
95	3620		x	Snackverkauf Jugendhaus	80 €	80 €	80 €	80 €
96	3620		x	Erhöhung der Miete für private Veranstaltungen im Jugendhaus Teningen	500 €	500 €	500 €	500 €

Nr.	PG	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgabe	Bezeichnung Aufgabe / Maßnahme	Vorschlag Verb. 2027	2028	2029	2030
B) Gebühren & Beiträge erhöhen								
97			x	Anpassung der Parkgebühren an den Baggerseen	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
98	2510		x	Archivgebühren erhöhen	500 €	500 €	500 €	500 €
99	2720		x	Mediathek: Erhöhung der Jahresgebühren	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
100		x		Verwaltungsgebühr für Ausstellung von Wohnberechtigungsscheine	350 €	350 €	350 €	350 €
101	3620	x	x	Verlässliche Ferienbetreuung für Grundschulkinder Erhöhung der Elternbeiträge wurde im GR bereits beschlossen.	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
102	3650			Ferienbetreuung Ganztagesbetreuung an den Grundschulen Erhöhung der Elternbeiträge wurde im GR bereits beschlossen	300 €	300 €	300 €	300 €
103	2110			Ganztagesbetreuung und Verlässliche Grundschule Erhöhung der Elternbeiträge wurde im GR bereits beschlossen.	147.100 €	147.100 €	147.100 €	147.100 €
104	5530		x	Erhöhung Friedhofsgebühren wurde im GR bereits beschlossen.	98.000 €	98.000 €	98.000 €	98.000 €
C) Steuern								
105	6110		x	Einführung Zweitwohnungssteuer	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Gesamtsumme Option 5					308.330 €	308.330 €	308.330 €	308.330 €
Gesamtsumme Option 1					610.700 €	610.700 €	610.700 €	610.700 €
Gesamtsumme Option 2					135.400 €	134.000 €	134.000 €	134.000 €
Gesamtsumme Option 3					258.388 €	261.462 €	261.462 €	262.223 €
Gesamtsumme Option 4					- €	- €	- €	- €
Gesamtsumme Option 5					308.330 €	308.330 €	308.330 €	308.330 €
= Summe alle Optionen					1.312.818 €	1.314.492 €	1.314.492 €	1.315.253 €

6.

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen im Bereich "Riedweiden/Sattler-Breite III" der Gemeinde Teningen

- Behandlung der im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

- Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung "Riedweiden/Sattler-Breite III"

Vorlage: 920/2026

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen umfasst die Stadt Emmendingen sowie die Gemeinden Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen.

Im Ortsteil Köndringen der Gemeinde Teningen wurden bei der letzten Fortschreibung einige Wohnbauflächen aufgenommen. Eine der Flächen befindet sich an der Bundesstraße 3. Aufgrund der gewerblichen Nutzungen südlich der B 3 sowie der hohen Verkehrsbelastung der Bundesstraße selbst wurde entlang der Bundesstraße statt einer Wohnbaufläche ein Teil der Fläche als Mischbaufläche dargestellt, um der absehbaren Lärmbelastung planerisch zu begegnen.

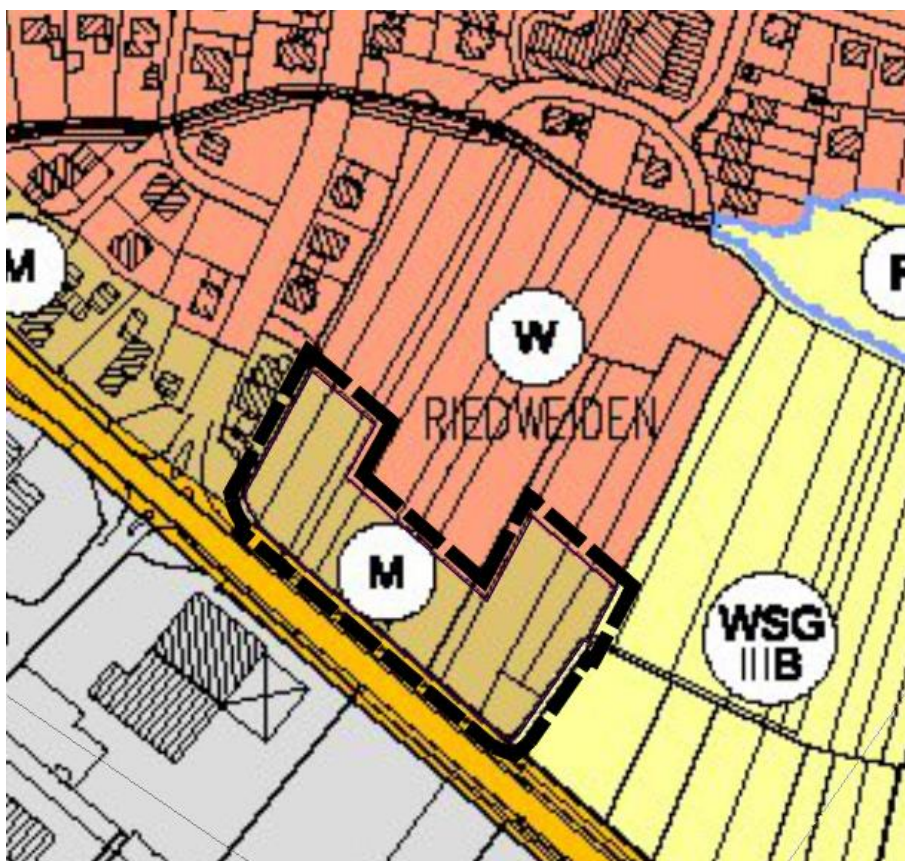
Im Rahmen der ersten Detailuntersuchungen einer Verkehrs- und einer schalltechnischen Untersuchung nach Aufstellung des Bebauungsplans hat sich herausgestellt, dass eine faktische Umsetzung eines Mischgebiets im Plangebiet aus verkehrlichen Gründen nicht umgesetzt werden sollte.

Im städtebaulichen Konzept wurde deshalb versucht, durch eine Staffelung der Dichten für die Wohnbebauung erforderlichen Lärmschutz darzustellen. Im Bebauungsplan soll für den gesamten Bereich ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Nach Ansicht der Gemeinde Teningen werden die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt, die Ziele des FNPs an dieser Stelle immer noch gewahrt und eine

Anpassung der Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan aus vorgenannten Gründen entsprechend sachgerecht, ohne dass der Flächennutzungsplan zu ändern wäre. In Abstimmung mit dem Landratsamt wurde der Verzicht auf eine Änderung des Flächennutzungsplans jedoch nicht mitgetragen, weshalb dieser für den Bereich der Mischbauflächen entsprechend im Parallelverfahren geändert wird.

Die Flächennutzungsplanänderung wird nur den Bereich der Mischbaufläche umfassen und der Änderungsbereich eine Größe von ca. 0,73 ha umfassen. Die Lage des Änderungsbereichs ist folgendem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der VVG Emmendingen mit Darstellung des Geltungsbereichs der Änderung ohne Maßstab

Verfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Regelverfahren, also mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht wird durch das Büro Wermuth (Eschbach) erarbeitet.

Historie:

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

10.06.2025 bis 10.07.2025: Frühzeitige Beteiligung
30.03.2026 bis 08.05.2026: Offenlage

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

02.04.2025: Aufstellungsbeschluss (SV 0290/25)
02.03.2026: Offenlagebeschluss (SV 0002/26)

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit

(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Cover
- Deckblatt
- Begründung
- Umweltbericht
- Steckbrief
- Abwägung der Offenlage

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt die antragstellende Gemeinde.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer, im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen für folgende Beschlüsse zu stimmen:

Der Gemeinsame Ausschuss für die VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen beschließt:

- 1. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen dem vorliegenden Entwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen auf der Gemarkung Teningen-Köndringen für den Bereich „Riedweiden/Sattler-Breite III“ zu.**
- 2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zum vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf für den Bereich „Riedweiden/Sattler-Breite III“ mit Begründung und Umweltbericht.**

Gemeinderat Stefan Engler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

7.

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen für die Bereiche "Am Schlosspark" und "Seiberg I", Gemarkung Heimbach

- Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

- Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

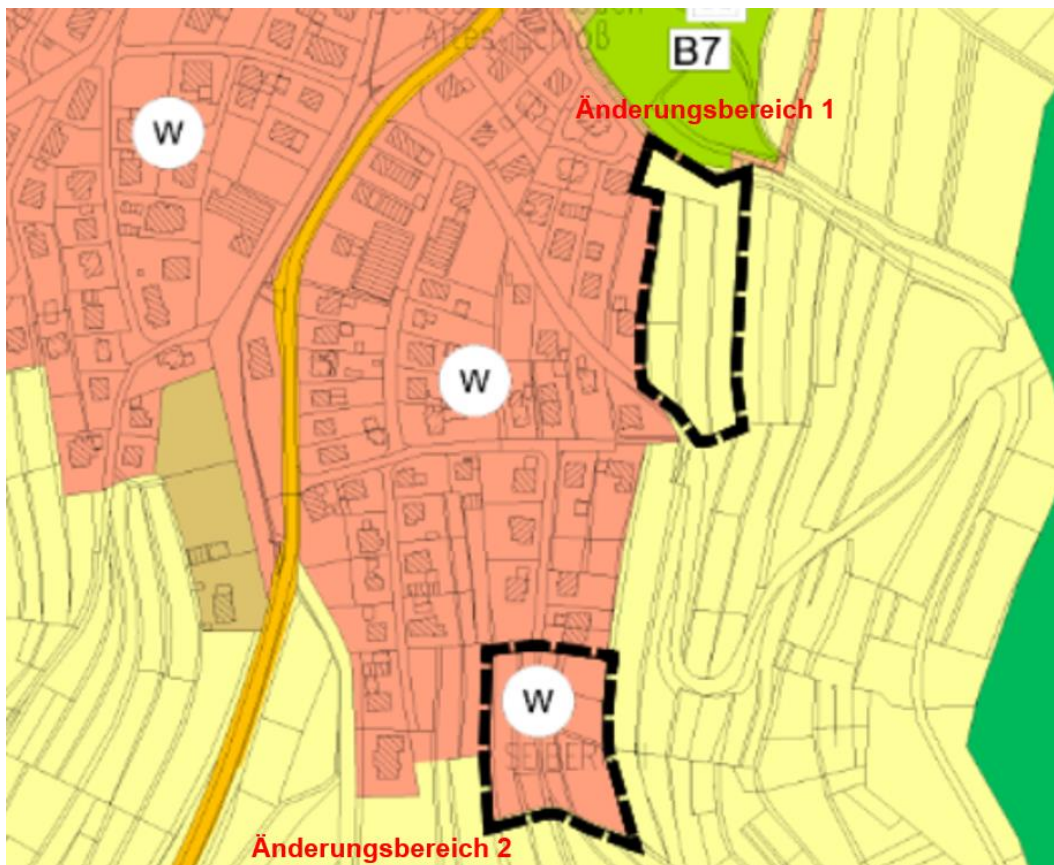
Vorlage: 921/2026

Der wirksame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Emmendingen umfasst die Stadt Emmendingen sowie die Gemeinden Freiamt, Malterdingen, Sexau und Teningen und ist seit Juli 2006 in Kraft. Mit der vorliegenden 27. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans soll die im Ortsteil Heimbach vorgesehene Wohnbaufläche an einen städtebaulich besser geeigneten Standort verlagert werden.

Im Süden des Ortsteils Heimbach sind im Flächennutzungsplan bislang ungenutzte Wohnbauflächen mit einer Größe von rund 0,54 ha dargestellt. Eine Umsetzung dieser Flächen ist aufgrund ihrer ökologischen Wertigkeit nicht realisierbar. In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat wurde daher eine alternative Wohnbaufläche im Osten des Ortsteils geprüft und auf Grundlage eines städtebaulichen Konzepts weiterentwickelt. Diese Fläche ist derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und kann erst durch eine Änderung des Flächennutzungsplans einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden.

Die Änderung beinhaltet einen Flächentausch und umfasst zwei Änderungsbereiche:

- Änderungsbereich 1: „Am Schlosspark“ (neue Wohnbaufläche)
- Änderungsbereich 2: „Seiberg I“ (Rücknahme einer bislang nicht realisierten Wohnbaufläche)



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der VVG Emmendingen mit Darstellung des Geltungsbereichs der Änderungsbereiche, ohne Maßstab

Der Änderungsbereich 1 („Am Schlosspark“) umfasst eine Fläche von rund 0,58 ha, liegt östlich des Ortsteils Heimbach und wird derzeit überwiegend als Wiesenfläche genutzt. Der Änderungsbereich 2 („Seiberg I“) befindet sich im Süden des Ortsteils, ist ebenfalls als Wiesenfläche ausgeprägt, weist jedoch aufgrund seiner Topografie und Struktur eine höhere ökologische Wertigkeit auf.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Bereich „Am Schlosspark“ eine Wohnbauentwicklung zu ermöglichen und die Grundlage für den gleichnamigen Bebauungsplan darzustellen. Zur Steuerung des Wohnbauflächenangebots wird die bisher im Bereich „Seiberg I“ dargestellte, jedoch nicht realisierte Wohnbaufläche an den neuen Standort verlagert.

Am Standort „Am Schlosspark“ ist eine geringfügige Flächenanpassung von rund 400 m² erforderlich, um eine städtebaulich sinnvolle Ortsabrundung zu erreichen, funktionale Grundstückszuschnitte zu ermöglichen und eine geordnete Erschließung sicherzustellen. Diese Anpassung stellt eine aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelte, qualitative Präzisierung dar und begründet keinen zusätzlichen quantitativen Wohnbauflächenbedarf.

Die Planung entspricht den Grundsätzen der Bauleitplanung, insbesondere einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sowie dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden, und trägt zu einer geordneten und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung bei.

Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren, also mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht wird durch das Büro Wermuth (Eschbach) erarbeitet.

Historie:

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

30.03.2026 bis 08.05.2026: Frühzeitige Beteiligung

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

02.03.2026: Aufstellungsbeschluss

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit

(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Übersichtsplan
- Cover
- Deckblatt
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzfachliche Potentialabschätzung
- Steckbrief
- Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt die antragstellende Gemeinde.

Ortsvorsteher Lutz ergänzte, dass der Ortschaftsrat angehört wurde und sich einstimmig für die Beschlussempfehlung ausgesprochen hat. Des Weiteren regte er an, Punkt A.5.1 (Quellfassungen) nochmals zu prüfen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses und auf Empfehlung des Ortschaftsrates Heimbach mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer, im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen für folgende Beschlüsse zu stimmen:

Der Gemeinsame Ausschuss für die VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen beschließt

1. nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen,
2. den Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche "Am Schlosspark" und "Seiberg I" in der Gemeinde Teningen (Ortsteil Heimbach) zu billigen,
3. die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

8.

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen für den Bereich "Elzmättle" der Stadt Emmendingen auf der Gemarkung Wasser

- Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

- Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 922/2026

Verfahren

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 die Aufstellung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Emmendingen auf der Gemarkung Emmendingen-Wasser im Bereich „Elzmättle“ beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 19. Juni 2024. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 20. Juni 2024 bis zum 22. Juli 2024 über die Homepage der Stadt Emmendingen sowie durch Auslegung im Rathaus und in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 16. Oktober 2024 gem. § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet; ihnen wurde die Möglichkeit zur Äußerung bis zum 17. November 2024 gegeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen wurden geprüft und abgewogen und auf dieser Grundlage der Entwurf für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes ausgearbeitet. Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage wird er zur öffentlichen Auslegung vorgeschlagen.

Inhalt

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

An die bebaute Ortslage von Emmendingen-Wasser schließen sich im Norden zwischen Basler Straße, Elzdamm und Elz die Wiesenflächen des Gewanns „Elzmättle“ an. Der südliche Bereich des „Elzmättle“ mit einer Größe von ca. 1,6 ha ist im geltenden Flächennutzungsplan 2020 der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-

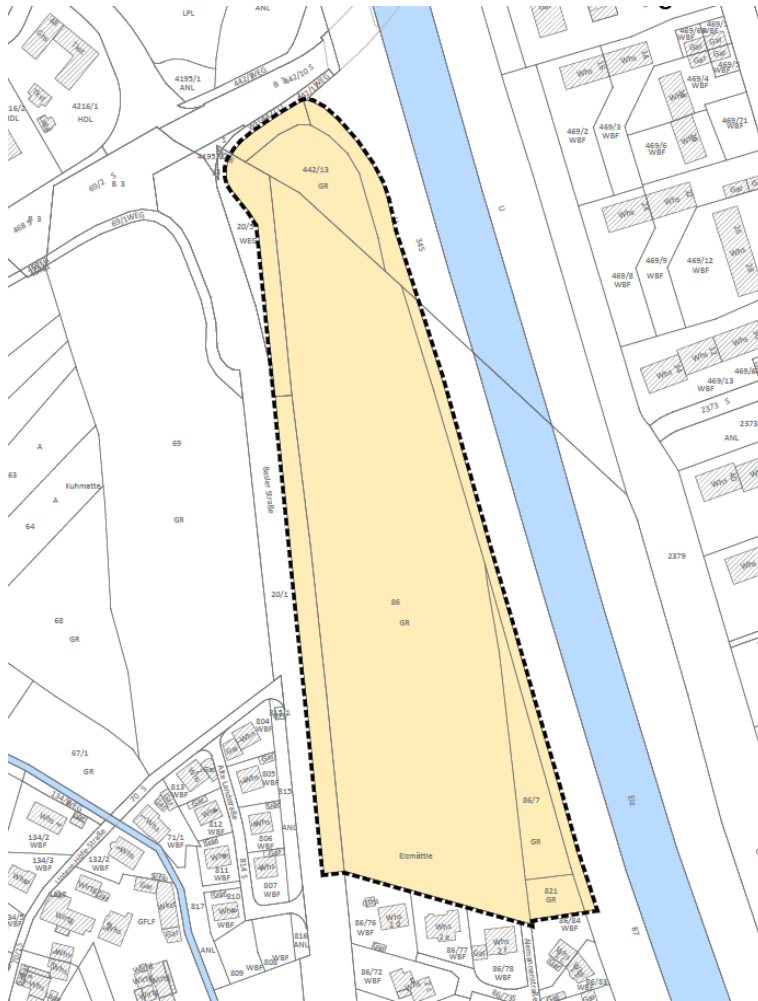
Teningen als Wohnbaufläche dargestellt. Im Norden ist eine Grünfläche mit der Darstellung Dauerkleingärten ausgewiesen.

Die Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 3 ha befinden sich vollständig im Eigentum der Stadt Emmendingen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Elzmättle“ sollen sie in den beplanten Innenbereich einbezogen und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen, Frei- und Grünflächen geschaffen werden. Die mit dem Bebauungsplanvorentwurf vorgesehene Ausgestaltung der Baugebietsfläche überschreitet die bisherige Darstellung des geltenden Flächennutzungsplans im Norden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden aus der dargestellten Wohnbaufläche im FNP Baugebietsflächen, Erschließungsflächen und insbesondere auch öffentliche Grünflächen entwickelt. So ist entlang des Elzdamms im Osten des Baugebiets eine Spielplatzfläche und durchgehende öffentliche Grünverbindung geplant und als Festsetzung vorgesehen.

Für die Umsetzung des Bebauungskonzepts Baugebiet „Elzmättle“ ist eine punktuelle Änderung des geltenden Flächennutzungsplans notwendig, da sich die wirksame FNP-Darstellung (Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten) aufgrund der vorliegenden Planung nicht mehr in der Form verwirklichen lässt.

Lage des Planungsgebiets / Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Elzmättle“. Er wird begrenzt durch den bestehenden Siedlungsrand Wassers, den Verlauf der Basler Straße, die B 3 (Umfahrung Wasser) sowie den Elzdamms und den Verlauf der Elz. Für die genaue Planbereichsbegrenzung gilt der Übersichtsplan:



Planungsverfahren / Verfahrensablauf

Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Elzmättle“ im Regelverfahren.

Landesentwicklungsplan / Regionalplan

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen. Aus diesem Anpassungsgebot ergibt sich für die Gemeinde die Verpflichtung zur Beachtung bestehender Ziele bei der Änderung, Ergänzung und Aufstellung von Bauleitplänen.

Regelungen des Landesentwicklungsplans stehen der punktuellen Flächennutzungsplanänderung nicht entgegen. Im Regionalplan Südlicher Oberrhein wird der Ortsteil Emmendingen-Wasser als Siedlungsbereich im Stadtgebiet eingestuft. Das Plangebiet selbst ist als „weiße“ Fläche dargestellt. Die Planungsziele der Gemeinde stehen damit in Übereinstimmung mit den Zielen der Regionalplanung.

Standort und Bedarf

Die Stadt Emmendingen ist gem. § 201a BauGB als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt bestimmt. Damit ist u.a. eine Ausweisung und Entwicklung von Wohnbauflächen stadtentwicklungsplanerisch gefordert. Die Flächen im Gewinn „Elzmättle“ befinden sich vollständig im Eigentum der Stadt Emmendingen und sind mit der Wohnbaufläche E5 bereits im geltenden Flächennutzungsplan dargestellt. Die Ausgestaltung einer zeitgemäßen Siedlungserweiterung mit hoher Durchgrünung und Maßnahmen der Klimaanpassung bietet sich hier in besonderer Weise an.

Inhalt der Änderung

Die im festgestellten Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche „Elzmättle“ E5 wird mit einer Größe von ca. 1,6 ha angegeben. Die zukünftige Darstellung umfasst eine Erweiterung der Darstellung Wohnbaufläche um ca. 0,6 ha. Die Zweckbestimmung Dauerkleingärten entfällt.

Umweltbericht

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Es sind alle Belange von Umwelt- und Naturschutz, die für die Abwägung von Bedeutung sein können, zu ermitteln und zu bewerten. Sie sind im Umweltbericht zur punktuellen Änderung des FNP in Emmendingen-Wasser als Teil der Begründung dargestellt. Den Unterlagen beigelegt ist darüber hinaus ein Auszug aus dem festgestellten Flächennutzungsplan 2020 zur Fläche „Elzmättle“ (E 05).

Historie

Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:

20.06.2024 bis 22.07.2024: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

03.06.2024: Aufstellungsbeschluss

Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit

(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und Klima/Umweltschutz)

Mit der Entwicklung des Projekts „Elzmättle“ und der Erschließung und Auf siedlung der Bauflächen sollen die Ergebnisse der Perspektivwerkstatt und des Stadtentwicklungskonzepts aufgegriffen und weitergeführt werden.

Im Rahmen der weiteren Beteiligung zum Verfahren sowie der fachplanerischen Bearbeitung der relevanten umweltbezogenen Themen werden soziale und ökologische Inhalte eingebracht, aufgearbeitet und fließen in die weiteren Entscheidungsprozesse der Planung ein.

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Deckblatt
- Übersichtsplan zur punktuellen Änderung des FNP im Gewann Elzmättle
- Bestehende und zukünftige Darstellung im Flächennutzungsplan
- Entwurf Begründung
- Entwurf Umweltprüfung
- FNP 2020, Steckbrief E5
- Anregungen und Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt die antragstellende Gemeinde.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer, im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen für folgende Beschlüsse zu stimmen:

Der Gemeinsame Ausschuss für die VVG Emmendingen-Freiamt-Malterdingen-Sexau-Teningen beschließt

- 4. nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen,**
- 5. den Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Elzmättle“ der Stadt Emmendingen auf der Gemarkung Wasser zu billigen,**
- 6. die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.**

9.

Ludwig-Jahn-Halle;
Sanierung Flachdach über dem Foyer
Vorlage: 925/2026

Die Sanierung des Flachdachbereiches über dem Foyer der Ludwig-Jahn-Halle wurde beschränkt ausgeschrieben. Fünf Fachfirmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Von drei Firmen wurden Angebote eingereicht und diese auch zur Wertung zugelassen.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2026 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 120.000 EUR zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag für die Sanierung des Flachdaches über dem Foyer der Ludwig-Jahn-Halle an den annehmbarsten Bieter, die

SW-Dach GmbH (Herbolzheim), zum Angebotspreis von 106.741,13 Euro (brutto) zu erteilen.

10.

**Urnengrab neben dem Weinstock (Rebbestattung), Friedhof Köndringen;
Errichtung eines neuen Grabfeldes
Vorlage: 926/2026**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 5. Mai 2026 (vgl. Drucksache 844/2026) bereits mit dem Thema eines Friedweinberges beschäftigt. In dieser Sitzung wurde die Errichtung eines Friedweinberges auf dem an den Friedhof angrenzenden Grundstück Flst.Nr. 1448, Gemarkung Köndringen, thematisiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Herstellungskosten zu ermitteln. Nach der Feststellung der Herstellungskosten sollte der Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung 2027 behandelt werden.

Die Verwaltung hat daraufhin Gespräch mit einem Friedhofsplaner geführt. Dieser hat hinsichtlich der Erweiterung auf dem angrenzenden Grundstück Bedenken geäußert.

Der bestehende Friedhof in Köndringen weist, wie auch die Friedhöfe in den anderen Ortsteilen, viele Freiflächen auf. Dies hängt mit der zunehmenden Nachfrage nach Urnenbestattungen zusammen. Vorhandene Freiflächen müssen überplant und neugestaltet werden um diese Lücken zu schließen. Aufgrund der Ruhezeiten kann eine derartige Überplanung oft erst nach Jahren umgesetzt werden. Das verabschiedete Friedhofskonzeptes hat eine derartige Überplanung bereits aufgegriffen und im Konzept verankert.

Die Friedhofsplaner empfehlen eine Ausweisung der Bestattungsform auf dem bestehenden Friedhof in Köndringen. Im Zuge der Ertüchtigung der angrenzenden Fläche muss berücksichtigt werden, dass dies mit hohen Investitionskosten verbunden sein wird. Ein Bodengutachten muss erstellt werden, neue Wege sind anzulegen und die Rebzeilen müssen angelegt und gepflegt werden. Die Gebührenkalkulation muss angepasst werden. Die Herstellungskosten liegen voraussichtlich bei 75.000 € bis 100.000 €.

Ein neues Urnenfeld mit Rebstöcken kann auf dem Friedhof in Köndringen durch den gemeindeeigenen Bauhof angelegt werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 15.000 €.

Die neue Bestattungsform „Neben dem Weinstock“ könnte auf dem Friedhof in Köndringen erstmalig angeboten werden. Sollte eine hohe Nachfrage nach dieser Bestattungsform bestehen, kann diese auch auf den weiteren Friedhöfen angedacht werden. Das Friedhofskonzept sieht dies ebenfalls vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Rd. 15.000 €. Die Bereitstellung der Mittel müsste im Haushalt 2027 erfolgen. Auf die Haushaltsberatungen wird verwiesen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	3	3

Folgendes beschlossen:

In der Haushaltsberatung 2027 wird über die Ausweisung eines neuen Urnenfeldes (Rebbestattung) auf dem bestehenden Friedhof in Köndringen beraten.

11.

Badsanierungen Gemeindewohnhaus "Alemannenstraße 1"

Vorlage: 929/2026

Die Bäder im gemeindeeigenen Wohnhaus „Alemannenstraße 1“ befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand; sie sind stark abgenutzt und verbraucht. Es ist vorgesehen, Bäder in fünf Wohnungen des Wohnblocks „Alemannenstraße 1 und 3“ zu sanieren. Der zur Beschlussfassung stehende Auftrag umfasst die Sanierung von drei Bädern in der Alemannenstraße 1 im Haushaltsjahr 2026.

Es wurden fünf Firmen als Preisanfrage aufgefordert, am Bieterwettbewerb teilzunehmen. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Eine Firma konnte zum Bieterwettbewerb zugelassen werden.

Der Preisspiegel wird den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2026 stehen ausreichende Mittel für diese Maßnahme bereit.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag für die Sanierung der drei Bäder an den annehmbarsten Bieter, die Bär Heizungsbau GmbH (Teningen), zum Angebotspreis von 40.614,22 Euro (brutto) zu erteilen.

12.

Bauausgabenprüfung der Gemeinde Teningen 2017 bis 2023

Vorlage: 927/2026

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 20. Februar 2024 eine baufachtechnische Prüfung der Bauausgaben für die Haushaltsjahre 2017 bis 2023 durchgeführt. Die Prüfbemerkungen mit entsprechenden Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 7. Oktober 2025 (she. Drucksache 728/2025) zur Kenntnis gegeben.

Zwischenzeitlich konnten nahezu alle Beanstandungen erledigt werden (Bestätigungsschreiben der GPA vom 22. April 2026 steht den Gremienmitgliedern zur Verfügung). Lediglich die beanstandeten Randziffern 9 und 10 zum Projekt „Radweglückenschluss L 114-ALT/Emmendinger Straße/Teninger Straße“ konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Gemeinde Teningen ist in der Angelegenheit durch die Kanzlei S³ Sozien (Freiburg im Breisgau) rechtlich vertreten. Die Rechtmäßigkeit der Rückforderungsbeträge wird von der Gegenseite bestritten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtausgaben der geprüften Projekte beliefen sich auf ca. 14,7 Mio. EUR. Es wurden Überzahlungen von 0,39 % in Bezug auf die Gesamtausgaben festgestellt, welche zu beanstanden, aufzuklären, nachzuverfolgen und zurückzufordern waren.

Rückbezahlte Beträge: 13.224,15 EUR

Für die Gemeinde Teningen noch offen und streitig stehender Betrag: 14.840,54 EUR.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

13.

Annahme von Spenden

Vorlage: 931/2026

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

<i>Empfänger</i>	<i>Zweck lt. Spendenverzeichnis</i>	<i>Tag der Zuwendung</i>	<i>Betrag in EUR</i>
Freiwillige Feuerwehr Teningen	Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	24.09.2026	500,00

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

14.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörenden

Eine zuhörende Person wollte wissen, was sich hinter dem gestrichenen DRK-Zuschuss verbirgt und wer hierfür zuständig sei.

Der Bürgermeister sagte eine zeitnahe persönliche Beantwortung zu.

Mit Bezug auf den Haushaltskonsolidierungsbeschluss wollte eine zuhörende Person wissen, ob das Heimatmuseum geschlossen würde.

Auch hier sagte Bürgermeister Schuler eine persönliche Beantwortung zu. In diesem Zusammenhang wies der Bürgermeister auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 4. November 2026, hin, in der die Einbringung des Haushalts 2027 erfolge.

Eine weitere zuhörende Person wollte zur Planungssicherheit des Landfrauenvereins zum Ostermarkt wissen, ob die Dorfputzete im bisherigen Umfang durchgeführt werde.

Eine zuhörende Person regte an, den Seniorennachmittag beizubehalten ggf. mit einer kostengünstigeren Variante, zur Einnahmengenerierung auch die Zweitwohnungssteuer und Grundsteuer C in Erwägung zu ziehen sowie Familien und Gewerbebetriebe gleichermaßen zu belasten.

15.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Die Verwaltung informierte über Folgendes:

- Baumfällungen wegen Trockenschäden in der Allmend und im „Maiwäldele“
- Der Antrag zum Klimaangepassten Waldmanagement wurde eingereicht.

b) Ortsvorsteher Lutz dankte der Verwaltung und dem Bauhof für die Unterstützung bei der Kilwi im Ortsteil Heimbach am vergangenen Wochenende.

Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: